

ZBB 2003, 34

BGB §§ 241, 305, 328, 765

Zur Haftung einer Bank aus Finanzierungsbestätigung

ZBB 2003, 35

OLG Dresden, Urt. v. 14.06.2001 – 19 U 514/01 (rechtskräftig), WM 2002, 2454

Leitsätze:

- 1. Eine Finanzierungsbestätigung einer Bank stellt keinen Garantievertrag zugunsten des Verkäufers einer Immobilie auf Bezahlung des Kaufpreises durch den Käufer dar.**
- 2. Mit Auszahlung der zugesagten Darlehensmittel an den Käufer hat die Bank ihre Leistungsverpflichtung erfüllt, so dass ein weitergehender Schadensersatzanspruch des Verkäufers nicht in Betracht kommt.**